

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/8/10 2001/13/0018

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.08.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §22:

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2001/13/0019 Besprechung in:SWI 6/2006, S 273-285;

Rechtssatz

Zur "weltweiten Konzernbesteuerung der L.-Gruppe" (zu der die abgabepflichtige AG ab dem Jahr 1994 gehörte) in Frankreich ist darauf hinzuweisen, dass eine derartige Besteuerung (eines anderen Steuersubjektes) nichts am Besteuerungsanspruch Österreichs und der Anwendbarkeit des § 22 BAO ändern könnte (vgl. in diesem Zusammenhang auch - betreffend die Umgehung von Abgaben iSd § 3 BAO - das hg. Erkenntnis vom 25. November 1999, 97/15/0104).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001130018.X03

Im RIS seit

08.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$